

Reglement betreffend der Jahresbeiträge des Unterländer Wintersportvereins UWV

- Aktivmitglieder CHF 40,--

Statutenauszug:

Aktivmitglieder sind Personen, welche aktiv Wintersport betreiben und das 18. Altersjahr überschritten haben. Sie beteiligen sich aktiv am Vereinsleben.

- Passivmitglieder ab CHF 30,--

Statutenauszug:

Passivmitglieder sind Personen, welche den Verein durch jährliche Spenden unterstützen, ohne aktiv am Vereinsleben teilzunehmen. Passivmitglieder haben kein Stimm- und Wahlrecht. Der Verein bleibt frei, diese Mitgliederkategorie zu führen.

- Juniorenmitglied CHF 15,--

Statutenauszug:

Junioren sind Kinder und Jugendliche, welche aktiv Wintersport betreiben und das 18. Altersjahr noch nicht erreicht haben. Junioren haben kein Stimm- und Wahlrecht. Sie sind gemäss Art. 9 nicht zur Mitgliederversammlung einzuladen.

- Ehrenmitglieder beitragsbefreit

Statutenauszug:

Ehrenmitglieder sind Personen, welche sich in irgendeiner Form um den UWV oder den Wintersport im Allgemeinen besonders verdient gemacht haben. Deren Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung. Es ist ein absolutes Mehr der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Ehrenmitglieder haben ein Wahl- und Stimmrecht, sind aber von der Entrichtung des Mitglieder-Jahresbeitrags befreit.

- Vorstandsmitglieder beitragsbefreit
Während ihrer Amtszeit sind Vorstandsmitglieder beitragsbefreit.

- Familien CHF 60,--
Als Familien gelten Aktiv- und Juniorenmitglieder, die im gleichen Haushalt leben.